

Einführung

Recht auf Leben – Recht auf Sterben

Alles, was recht ist, aber man ist sich heute nicht einmal mehr seines Todes sicher. Die Würde des Menschen ist heute antastbar! Die Würde wird dem Menschen aber nicht verliehen oder zugeschrieben. Sie ist ihm als Mensch eigen. Entwürdigt, würdelos behandelt wird er nur durch seine Mitmenschen.

Das Recht auf Leben gehört zu den wichtigsten Menschenrechten. Es ist in Deutschland durch das Grundgesetz besonders geschützt. Aber gibt es auch ein Recht auf Sterben? Ist ein solches Recht auch ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Sterben und wie sieht ein solches dann aus? Haben wir auch ein Recht auf den so genannten „guten Tod“, heute verbunden mit der viel diskutierten Praxis der Euthanasie?

Ein 40-jähriger Familienvater wird auf dem Fußgängerweg von einem Auto erfasst und liegt nun mit schwersten inneren Verletzungen und Sauerstoffmangel auf der Intensivstation. Nach der Wiederbelebung und den erforderlichen Notmaßnahmen liegt der bewusstlose Patient in einem Spezialbett. Alle Körperöffnungen sind durch Schläuche an Apparate angeschlossen. Seine Frau steht hilflos in der Nähe. Das Personal gibt das Beste. Die Ärzte fühlen sich verpflichtet, alles ihnen Mögliche für den Schwerstkranken zu tun, um das Leben zu retten. Vielleicht liegt er noch Jahre im Koma. Soll und darf er vorzeitig von seinem Leiden erlöst werden? Hat er einen Spenderausweis für eine Organentnahme? Muss seine Frau mit einer Bitte um Zustimmung zur Organspende rechnen und wie soll sie dann entscheiden? Wäre eine Spritze, die den Tod herbeiführt, nicht eine Erlösung?

Die Diskussion um Wohl und Weh ist voll entfacht: Wer entscheidet, ob und in welchem Maß ein Leben leidvoll ist? Wie lange soll ein leidvolles Leben verlängert werden? Dies ist heute sehr lange möglich. Dank des medizinischen Fortschrittes können

fast alle Organe über Jahre durch Maschinen ersetzt werden. Wer darf darüber entscheiden, wann sie abgestellt werden, was ja den sicheren Tod bedeutet?

Dieser Lebensverlängerung um jeden Preis steht diametral die Lebensverkürzung – die Tötung auf Verlangen – gegenüber. Sie hat fast keinen Preis, kostet „nur“ das Leben. Kosten werden sogar eingespart und die Erben beglückt. Über 60% der Deutschen befürworten eine aktive Sterbehilfe, wohl auch deshalb, weil sie gefragt worden sind, ob sie im Falle von unerträglichen Schmerzen, leidend im Bett sinnlos dahinsiechend und anderen nur zur Last fallend, das Leben vorzeitig beenden wollen. So gefragt sagen wohl die meisten ja. Doch wo sind die Grenzen? Erzeugt nicht jede Krise und Verzweiflung den Gedanken an ein schnelles Ende?

Ist die Organtransplantation eine Hilfe für Schwerstkranke oder ein Unheil für den Sterbenden?

Für die Spende von Organen wird mit Hochglanzbroschüren geworben. Auch hier leistet die Medizin wahre Wunder und sehr viele Schwerstkranke warten auf ein lebenserhaltendes Organ, auf eine neue Lebenshoffnung. Die christlichen Kirchen rufen zur Organspende auf, für einen Akt der christlichen Nächstenliebe. Doch werden dabei die Rechte der Sterbenden, die Rolle der Angehörigen und die Situation der Empfänger ausreichend bedacht? Ist der Spender ein Sterbender oder schon eine Leiche, dem alle „verwertbaren“ Organe entnommen werden dürfen? Ist der Hirntod ein sicheres Kriterium, an dem entschieden werden kann, ob aus dem Körper lebende Organe entnommen werden dürfen? Zweifel an diesem Kriterium haben auch namhafte Mediziner.

An solchen ethischen Diskussionen kommen heute weder die Betroffenen noch Politiker, Kirchenvertreter und Fachleute der Medizin, der Pflege sowie Juristen vorbei.

Dieses Buch ist aus der Sicht der Hospizbewegung und im Engagement für den Sterbenden geschrieben. Ausführlich werden die rechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten der Patientenverfügung, der Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht dargestellt. Es werden konkrete Formulierungen vorgeschlagen, so dass jeder selbst rechtssicher seinen Willen formulieren kann. Einige Formulare werden vorgestellt und miteinander verglichen.

Ausführlich wird, auch aus der Sicht von Betroffenen, die Organspende diskutiert, so dass eine Entscheidung für die Spende, aber auch dagegen gefällt werden kann.

Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland und in den uns umgebenden Ländern zur aktiven Sterbehilfe werden kompetent dargestellt. Ethische Grundüberlegungen und die Sichtweise der Hospizbewegung werden parteilich formuliert.

Machen Sie sich selbst ein Bild, erarbeiten Sie sich einen eigenen Standpunkt und sorgen Sie rechtzeitig vor, denn man ist sich des eigenen Todes nicht mehr sicher.

Januar 2006

Prof. Dr. phil. Werner Burgheim

